

Verpflichtungserklärung zur Wahrung von vertraulichen Informationen, Geschäftsgeheimnissen und zum Schutz personenbezogener Daten

der

Max Mustermann

Musterstr. 1

50000 Köln

-nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt-

Bei und im Zusammenhang mit Verhandlungen über das

Projekt/Auftrag: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

und alle weiteren, folgenden Projekten sowie bei dessen Vorbereitung, Durchführung und/oder Abwicklung

kann es sein, dass Deutschlandradio vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten an den Auftragnehmer offenbart bzw. bereits offenbart hat. Daher verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber Deutschlandradio K.d.ö.R., Raderberggürtel 40, 50968 Köln, zur Einhaltung der nachfolgenden Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen:

1.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Verpflichtungserklärung sind insbesondere alle personenbezogenen Daten und Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse von Deutschlandradio sowie alle Informationen und Materialien, die dem Auftragnehmer von oder über Deutschlandradio zur Kenntnis gelangen werden, insbesondere solche, die er im Zusammenhang mit Verhandlungen, der Vorbereitung, der Durchführung und/oder Abwicklung des oben genannten Projekts bzw. Vertragsverhältnisses erhält sowie auch der Gegenstand, die Umstände und Rahmenbedingungen von beauftragten Leistungen und daraus resultierende Arbeits- bzw. Projektergebnisse.

2.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen im Sinne von Ziffer 1. strikt vertraulich zu behandeln, geheim zu halten und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Deutschlandradio an Dritte weiterzugeben. Im Falle der Zustimmung von Deutschlandradio wird der Auftragnehmer Nachunternehmern dieselben Vertraulichkeits-, Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten schriftlich auferlegen, zu deren Einhaltung er sich mit dieser Erklärung verpflichtet.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, vertrauliche Informationen seinen Mitarbeitern nur zugänglich zu machen, sofern und soweit dies für die Verhandlungen über oder für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Projekts zwingend erforderlich ist. Diesen Mitarbeitern wird der Auftragnehmer dieselben Vertraulichkeits-, Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten schriftlich auferlegen, zu deren Einhaltung er sich in dieser Erklärung verpflichtet.

Der Auftragnehmer wird darüber hinaus alle weiteren erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Geschäftsgeheimnisse zu wahren und die personenbezogenen Daten (s. Ziffer 4.) zu schützen. Die

Bereitstellung bzw. Übermittlung von vertraulichen Informationen seitens Deutschlandradio begründet keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit derselben.

3.

Die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflichten gemäß dieser Verpflichtungserklärung entfallen für solche Informationen, für die der Auftragnehmer nachweist, dass er sie ohne Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erlangt hat bzw. es sich um zum Zeitpunkt der Offenbarung durch den Auftragnehmer rechtmäßig allgemein zugängliche Informationen handelte.

Des Weiteren entfallen die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflichten, wenn die dem Auftragnehmer bekannten Informationen aufgrund einer bindenden behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften zu offenbaren sind. Der Auftragnehmer wird vor Offenlegung gegenüber der anordnenden Behörde Deutschlandradio entsprechend informieren und sich mit Deutschlandradio über das weitere Vorgehen abstimmen.

4.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit für Deutschlandradio bekannt werden, nicht unbefugt zu erheben oder zu verarbeiten, und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich Personal einzusetzen, das nach vorheriger Unterweisung auf die einschlägigen Datenschutzgesetze, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (Verordnung EU 216/679 - DSGVO), verpflichtet wurde. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze einer rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 DSGVO) und die Kenntnis der grundlegenden datenschutzrechtlichen Begriffe, wie die Art. 4 DSGVO. Die entsprechenden Verpflichtungserklärungen der Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen sind Deutschlandradio auf Anforderung auszuhändigen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Vertraulichkeit von ggf. in seinem Herrschaftsbereich zugänglich gemachten personenbezogenen Daten zu gewährleisten und die Einhaltung Datensicherheit laufend zu überwachen.

5.

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die Deutschlandradio durch die schuldhafte Verletzung der in dieser Erklärung eingegangenen Verpflichtungen entstehen.

6.

Im Falle der Nichtfortführung von Verhandlungen, der Nichtfortführung des Projekts bzw. bei Beendigung des oben bezeichneten Projektes bzw. Vertragsverhältnisses wird der Auftragnehmer unverzüglich alle ihm oder seinen Vertretern oder Mitarbeitern überlassenen Dokumente (inklusive vorhandene Kopien), die vertrauliche Informationen enthalten, soweit rechtlich zulässig, herausgeben bzw. auf Verlangen von Deutschlandradio löschen oder vernichten. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Die Vertraulichkeits-, Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten aus dieser Erklärung bleiben auch nach Projekt- bzw. Vertragsbeendigung solange bestehen, bis eine der unter Ziffer 3. genannten Ausnahmen eintritt.

7.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verpflichtungserklärung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall wird Deutschlandradio mit dem Auftragnehmer eine wirksame Bestimmung treffen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ursprünglichen möglichst nahekommt.

Ort/Datum

Auftragnehmer

Name/Funktion